

## Rittertum.

Ein kühner, grosser und freier Geist gestaltete sich in den Deutschen, als die Selbständigkeit, die später bloss auf die Fürsten überging, noch Gemeindegut des freien Teils der Nation überhaupt war. Nimmt man das Rittertum im edlen Sinne des Wortes und Geistes, so verpflichtet es nicht bloss zur höheren Bildung und einer über niedrige Erwerbungslust und kleinliche Mittel erhabener Gesinnung. Sondern auch durch das Recht, welches dasselbe der Würde des weiblichen Geschlechts widerfahren liess, das Gefühl verstärkte und die Geselligkeit verfeinerte. Alles dies rief der Geist hervor, der unter dem Namen Rittergeist noch jetzt eine so Glanzreiche Erinnerung auf jene Zeit wirft.

Das Rittertum, im eigentlichen Sinne des Worts, Ritter und Knappen, begriff ohne Ausnahme alle Glieder des Adels vom Fürsten bis zum Ministerialen in sich. Im dreizehnten Jahrhundert stand es in seiner höchsten und ehrenvollsten Blüte, und in dieser Zeit findet man die Benennung in den öffentlichen Urkunden. Jeder Freie von Adel, hohen und niederen, widmete sich von Jugend aus den kriegerischen Übungen, und jeder konnte sich darin zur Würdigkeit der Ritterlichkeit vorbereiten. In den Ritterbürtigen gehörten jedoch eigentlich bloss die Geschlechter derjenigen Freien, die durch Auflösung der alten Verhältnisse und Einführung der Landeshoheit aus Reichs unmittelbaren Untertanen Fürsten geworden, aber durch die Wahl einer kriegerischen Lebensart und durch den Eintritt in die zur Erlernung des Waffendienstes gestifteten Innung der Ritterschaft von dem grossen Haufen der übrigen sich abgesondert hatten. Da dies nur Edle, Vasallen und Dienstleute tun konnten, so entstanden bald ritterliche Geschlechter. Und ebenso bald bildete sich ein Standesgeist, der den Grundsatz zum Herkommen machte, dass man ritterbürtig oder ebenbürtig sein müsse, um die Ritterwürde zu erlangen. Der Kaiser konnte zwar nicht ritterbürtige Personen zu Ritter schlagen. Die vollen Vorrechte der Ritterbürtigkeit wurden jedoch erst den Descendenten der zweiten Generation zu Teil, und im Lehnrecht nur der für lehnfähig erklärt, der von Vater und Elternvater von Ritterart geboren war.

Ritter und Knappen bildeten zwei Grade. Die Letzteren, auch Schildträger genannt, denn sie trugen den Rittern den Schild nach. Sie bildeten die Pflanzschule, worin der Ritter, sich ausbildend erwuchs, indem jeder, von noch so hohem Adel, die Ritterwürde nicht sogleich besass, sondern sie zuerst im Knappendienst erlangen musste. Er erhielt sie nach abgelegter Probe der Waffengeübtheit und Mut. Welchen hohen Wert man auf die Ritterwürde legte, erhellt daraus, dass selbst Könige, die jung zur Regierung gekommen waren, nicht verschmähten, sie sich erteilen zu lassen. So liess sich Graf Wilhelm von Holland, der noch Knappe war, als er zu deutschen König erwählt wurde, sich nach der Krönung zu Köln feierlich zum Ritter schlagen (*Die Utrechter Chronik des Johann von Beka hat uns die Feierlichkeit dieses Ritterschlages die 1247 Statt hatte, aufbewahrt. Man eilte, damit er noch vor seiner Krönung zum Kaiser, deutscher Ritter wurde. Der König von Böhmen stellte Wilhelm in der Kirche dem Kardinal Canutius vor, und dieser erklärte ihm, was man von einem Ritter erwarte, der frei geboren grossmächtig, freigebig und tapfer sein, täglich die Messe hören, für den Glauben jeder Gefahr sich aussetzen, die heilige Kirche mit ihren Dienern, wie Witwen, Waisen und Schwachen schützen, keine ungerechten Kriege anfangen, und an keinem solchen Teil nehmen, für die Freiheit eines jeden Unschuldigen den Zweikampf nicht scheuen, Waffenspiele aber nur der Übung willen besuchen, dem Kaiser im Zeitlichen Gehorsam leisten, den Staat in seiner Kraft erhalten, die Reichslehen nicht veräussern, und untadelhaft vor Gott und den Menschen Leben müssen in dieser Welt. – So wenn Du Alles dies tust, schliesst der Kardinal (pro posse et nosse (zum Können und Wissen)) wirst Du zeitliche Ehre verdienen auf Erden, und nach diesem die ewige Ruhe im Himmel ...Hierauf legte derselbe die Hände Wilhelms auf das Evangelienbuch und sagte: «Willst Du also Ritter werden, und der vorgeschriebenen Regel nach leben? Volo (ich will) und der Schwur war die Antwort des Grafen. Der König von Böhmen erteilte ihm hierauf den Ritterschlag. Und nach beendigter Messe rannte der neue Ritter unter Trompeten-, Pauken und Cymbelschall dreimal mit dem Sohn des Königs von Böhmen auf Lanze und Schwert. (Eine ähnliche Beschreibung vom Jahr 1263 findet sich bei Meibomius, von dem Ritterschlag eines Bernhard von der Lippe, daher der Titel: Lippi florum (Lippen von Blumen). Die obige des Beka verdient umso eher hier die Aufnahme, als man daraus die einem Ritter aufgelegten Pflichten kennen lernt. Wie viele sündigten aber dagegen?). Der Ritterstand war die höchste Ehrenstufe, die man im Kriegerstand erwerben konnte. (Aus diesem feierlichen Wehr machen hat sich das Ritterwesen im engsten Sinne gebildet). Alle Tapferen konnten ohne Ausnahme dazu gelangen, wie schon bemerkt wurde, doch wurde die Ehre denen bürgerlichen Standes nur selten zu Teil.*

Des Ritters Auszeichnung bestand aus Folgendem. Er erfreute sich des Rechtes, goldene Sporen zu tragen, seinen Harnisch, Helm und Schild mit Gold zu zieren. Der Knappe musste sich mit Silber begnügen, auch bekam er einen weit geringeren Sold als der Erstere. Dieser Sold beruhte stetes auf Übereinkunft, und war also bald höher, bald geringer. In einer Urkunde vom Jahr 1340 lesen wir, dass der Graf Gerhard von Holstein einem Ritter 12 Mark und einem Knappen 10 Mark für ein halbes Jahr bewilligte. Ritter allein brauchten einander im Zweikampf zu stehen, der Knappe durfte nie einen Ritter herausfordern. Die Ritter führten den Titel Herr und ihre Gemahlinnen den Titel Frau oder Bere (Domina). Beide führten diesen Titel vor dem Namen. War einer gleich, aber noch nicht Ritter, so musste er sich mit dem Namen Junker begnügen. Bei den Turnieren stellten sich diese Vorzüge besonders heraus, wie wir bald sehen werden. Und da man um einem solchen beiwohnen zu dürfen, Ritter sein musste, so war dies mit der höchste Reiz für den Adel, sich, um die Ritterwürde zu erhalten, hervorzutun. Ein Ritter von ausgezeichnetem Rufe brauchte nie in Verlegenheit zu sein, eine Menge Knappen um sich zu sehen. Denn der vornehmste Adel beeiferte sich, seine Söhne zur Ausbildung als Knappen in seine Umgebung zu bringen. Je berühmter der Ritter war, für desto ehrenvoller hielt man es, von ihm den Ritterschlag zu erhalten. Hatten die Söhne des Adels das gehörige Alter erreicht, so wurden sie mit gewissen Feierlichkeiten zu Knappen erklärt. Manche blieben dies ihr Leben durch. Nur ein Ritter konnte die Ritterwürde erteilen, selbst der König durfte es nicht, wenn er nicht selbst Ritter war. Er musste wenigstens zwei Knappen bei sich haben, und eine gewisse Anzahl Pferde für sich und jene unterhalten, damit er bei jeder Aufforderung standesmäßig im Felder erscheinen konnte.

Wir bemerkten, dass das Rittertum im dreizehnten Jahrhundert seine höchste Blüte erreicht hatte. Wir werden später wahrnehmen, dass es im fünfzehnten Jahrhundert sank und im sechzehnten sein Ende erreichte. Die Erörterungen der Ursachen gehört jener Zeit an. Wir teilen nur zum Schluss noch Folgendes über die Feierlichkeiten mit, welche statt fanden, wenn der Ritterschlag mit allen vorgeschriebenen Förmlichkeiten erteilt wurde, was dann gewöhnlich in einer Kirche geschah. So das Weltlich schöne mit dem Religiösen zu umso grösserer Erhebung des Gegenstandes vereinigend.

Der Knappe, der eines solchen Ritterschlages würdig erkannt worden, trat in die Kirche, das Schwert am Halse hängend, das er nur geweiht vom Altar zurück erhielt. Das Bad, welches er vorher einnahm, und die Zeugen welche der Handlung beiwohnten, deuteten auf die Taufe. Sowie die weissen Kleider, die man als Zeichen der Reinheit der Ritter, wie der Glocken, anzusehen pflegte, wenn man diese taufte. Auf die Konfirmation deutete der eigentliche Ritterschlag. Oder die drei Schläge, zu Ehren der Dreieinigkeit, mit der Fläche des Schwertes auf beide Schultern und den Hals des, mit übereinander geschlagenen Armen vor dem Altar knienden Ritters. Es war dies zum Andenken des Backenstreiches, den Christus von dem Hohepriester Annas duldete, als Aufforderung zur Rache und zur steten Erinnerung an Standhaftigkeit und Gefahren (*in Deutschland war die gewöhnliche Formel: «Zu Gottes und Marien Ehre, Empfang dies, und sonst keines mehr, sei tapfer, bieder und gerecht, besser Ritter als Knecht!*). Der Ritter musste ausserdem fasten, beichten, das Abendmahl nehmen und sogenannte Waffenwache halten, im Innern der Kirche, über dem Grab eines Heiligen. Man schnitt ihm die Haare vorn hinweg (vermutlich wegen des Helms) und es galt für Simonie, die Ritterwürde zu erkaufen oder zu verkaufen. Sie erteilten demselben unauslöschlichen Charakter wie die Priesterwürde. Nach der Einkleidung betete der fungierende Geistliche den Psalm: Ecce quam bonum et jucundum fratres habitare in unum (*Seht, wie gut und herrlich es für Brüder ist, zusammen zu wohnen*) – die Brüder aber ein Vaterunser und der Neu aufgenommene (adoptatus / angenommen) erhielt den Kuss des Friedens.

Ein charakteristisches Zeichen des Rittertums waren die Turniere (*Michael Sachsen Kaiserchronik. Magdeburg 1606 enthält ein Verzeichnis aller Turniere, die in Deutschland Statt hatten*), welche ihren Namen dem Wort Tourner, Übungen in künstlichen Wendungen und Schwenkungen, entlehnte. Sie waren nach ihrer künstlichen Einrichtung aus Frankreich in ganz Europa eingeführt, und wurden mit aller Pracht an Höfen und in grossen Städten sehr oft, vielleicht zu oft gegeben. Diese Turniere waren feierliche Waffenkämpfe, ursprünglich nur zu Vorbereitungen auf den Krieg berechnet, ausserdem aber durch ihre innere Einrichtung ein treffliches Mittel zur Förderung hochherziger Gesinnungen und Taten. Alle kriegerische Völker, in den ältesten Zeiten schon, unterhielten kriegerische Spiele und Kämpfe während der Zeit des Friedens.

Der Anfang der eigentlichen Turniere ist nicht der Anfang jener Kriegsspiele und Übungen, die wir schon unter Anleitung Heinrichs I. (auceps) nach dem Siege 934 über die Hunnen bei Mörseburg, und Ottos des Grossen 938 zu Speyer finden. Die eigentlichen Turniere bildeten sich, wie schon gesagt worden, in Frankreich aus, und kamen später, im elften Jahrhundert, nach Deutschland. Die Turniere

wurden feierlich durch Herolde oder Wappenkönige angezeigt. Gewöhnlich drei Monate vor dem dazu bestimmten Tag. Diese Herolde waren gleich erfahren in Waffen, wie in Genealogie und Heraldik. Die Turniere fanden am häufigsten in Reichsstädten statt, und dann waren auch in der Regel Messen abgehalten. Mit grossem Prunk und lärmender Musik zogen die Ritter ein. Vor eines jeden Wohnung waren Waffen aufgestellt und Paniere aufgepflanzt. Dann schritt man zur Helm- und Wappenschau. Meistens in den Kreuzgängen der Klöster, wobei auch Frauen und Jungfrauen sich einfanden, und eine Rolle übernahmen. Sie durften nur eines Ritters Helmbekleidung berühren. So musste er ihnen Rede und Antwort stehen, oder gewärtigen im Turnier mit Kolben empfangen zu werden, bis er die Gnade jener Damen anflehte.

Anfangs turnierte man mit stumpfen Waffen, um damit den Gegner aus dem Sattel zu heben, und mit dem Schwert bloss nach den Helmkleinodien schlagend. Später bediente man sich oft scharfer Sachen.

Bei Eröffnung des Turniers liess man sich von dem Turniervogt seines Landes in Gegenwart von drei Herolden einschreiben. Die Waffen wurden genau beschaut, wie auch das Sattelzeug, damit nichts Stechendes oder Schneidendes vorhanden sei. Ja, das Pferd wurde besichtigt, ob es nicht biss oder schlage. Die Turniervögte besorgten alle Anstalten, die Einrichtung des Platzes, die inneren und äusseren Schranken, das Geleit, die Wohnungen und Lebensbedürfnisse, das für Damen und vornehme Zuschauer bestimmte Gerüste, und die Seile, welche die Kämpfenden bis zum Beginn des Turniers trennten. Die Herolde waren dabei ihre Gehilfen und vorzüglich mit der Ahnenprobe und Wappenschau beauftragt. Die Grieswärtel (von Gries, Sand, Arena) Prügelknechte und Stäbler hatten die Polizei zu handhaben und die Urteile der Kampfrichter in Vollzug zu setzen. Diese bestanden aus Rittern und Damen; letztere gewöhnlich aus einer Frau, einer Witwe und einem Fräulein.

Die Knappen pflegten mit leichteren Waffen an der Turniervesper oder Vorabends ein Stechen zu halten, als Vorspiel des Ritterturnierens, das den folgenden Tag gewöhnlich gegen 1 Uhr Mittags seinen Anfang nahm. Jetzt wurden die Schranken und die Reihen geöffnet – drei Trompetenstösse! – und die Seile fielen. Die erste Linie der Ritter rannte mit den Lanzen gegen einander, was das Gesellenstechen hiess. Waren die Lanzen zersplittert, worüber oft Stunden vergingen, so bediente man sich des Schwertes oder der Kolben, um sich die Helmkleinodien abzuheben. Das Gestech im hohen Zeug, wo beide Kämpfer eine Scheidewand trennte, so dass sie sich nur mit der Lanze berühren konnten, war ein reines Lanzenstechen und aus dem Sattelheben. Wem dieses Letztere mit seinem Gegner gelang, hatte in der Turniersprache einen ledigen Fall gewonnen. Oft fielen beide Ritter, manchmal keiner. Es galt auch für einen ledigen Fall, wenn der Ritter die Lanze an seinem Gegner zersplitterte, während die seinige ganz blieb. Wer die Meisten aus dem Sattel gehoben oder die meisten Fälle gewonnen hatte, war Sieger und erhielt den Stechdank. Mancher gewann 30–40 lediger Fälle. Die Ritter kämpften vor vielen Tausend Zeugen aus den edelsten Geschlechtern, und empfingen den Dank aus den Händen einer Dame. Wer am meisten Lanzen gebrochen, sich am längsten auf dem Streitross gehalten, ohne den Helm abzutun, oder das Visier zu öffnen, um frische Luft zu schöpfen, erhielt den ersten Dank.

An einem solchen feierlichen Tage des Turnierens ward jeder Ritter gleichsam über die Erfüllung seines hohen Eides zur Rechenschaft gezogen. Auch eine noch so hohe Geburt, ein noch so grosse Gebiet, eine noch so prächtige Schirmrüstung gaben noch kein Recht auf die Teilnahme an demselben, sondern der Besitz der Rittertugenden allein. Mit Hohn und Spott wurde Jeder vom Turnier zurück gewiesen, der sich in einem Krieg verzagt bewiesen, oder Strassenraub betrieben hatte, der eines Meineides schuldig war, der wissentlich ein falsches Zeugnis abgelegt und sein gegebenes Wort gebrochen hatte, der überwiesen wurde, dass er von einem anderen Ritter schlecht gesprochen, gegen Frauen sich vergangen, oder Geringere hart und ungerecht behandelt hatte.